



# Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung und -weiterleitung

Fassung Januar 2020

## 2 Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung und -weiterleitung

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Aufträge ihrer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren ausgeführt werden, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

Die BayernLB ermöglicht die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) nach folgenden Grundsätzen:

### I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Ausführungs- und Auswahlgrundsätze beschreiben das generelle Vorgehen der BayernLB für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des WpHG.

### II. Vorrang von Kundenweisungen

- (1) Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages wird die BayernLB einer Weisung des Kunden Folge leisten.
- (2) Führt die BayernLB einen Auftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt. Die Grundsätze finden insoweit keine Anwendung.
- (3) Im Fall einer Kundenweisung in Bezug auf nur einzelne Parameter eines Auftrages (Preis, Kosten, etc.) gelten die Auftragsgrundsätze im Hinblick auf die entsprechenden Parameter als eingehalten. Nicht von der Kundenweisung umfasste Auftragsparameter unterliegen weiterhin den Ausführungsgrundsätzen.
- (4) Im Falle der Abgabe einer ausdrücklichen Weisung kann nicht gewährleistet werden, dass das bestmögliche Ergebnis einer Auftragsausführung erzielt wird.

### III. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten

Die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung gelten abhängig von den einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten für Privatkunden und professionelle Kunden. Mit Privatkunden tätigt die BayernLB Geschäfte ausschließlich im Festpreismodell, sofern keine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt.

#### III. 1 Festpreisgeschäfte

- (1) Festpreisgeschäfte kommen durch Vertragsschluss direkt zwischen der BayernLB und dem Kunden d.h. außerhalb eines Handelsplatzes zustande.
- (2) Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäftes erfolgen, wird von der BayernLB sichergestellt, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden. Ist die BayernLB Emittent von Finanzinstrumenten, so erfolgen Kauf- und Verkaufsaufträge des Kunden zu diesen Finanzinstrumenten grundsätzlich als Festpreisgeschäft. Eine anderweitige Ausführung an einem Ausführungsplatz ist auf Wunsch des Kunden möglich, soweit diese Finanzinstrumente dort gehandelt werden.
- (3) Handel außerhalb eines Handelsplatzes ist grundsätzlich in allen Kategorien von Finanzinstrumenten möglich. Eine derartige Orderausführung ist mit zusätzlichen Risiken verbunden. Insbesondere besteht ein Kontrahentenrisiko, welches den möglichen Ausfall der Gegenpartei in der Zwischenzeit zwischen Zahlungsausgang und Lieferungseingang (sog. Zahlungs-Lieferungs-Geschäft) einer Order beschreibt.

#### III. 2 Kommissionsgeschäft

- (1) Führt die BayernLB Aufträge ihres Kunden als Kommissionärin aus, schließt sie im eigenen Namen für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer an einem Handelsplatz ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft ab.
- (2) Aufträge über Finanzinstrumente inländischer Emittenten (inländische Finanzinstrumente), die an einem organisierten Markt (Börse), an einem multilateralen Handelssystem im Sinne des § 2 Abs. 8 Nr. 8 WpHG (MTF), an einem organisierten Handelssystem (OTF), von einem systematischen Internalisierer (SI), einem Market Maker oder einem Liquiditätsgeber gehandelt werden, werden an den Ausführungsplätzen, wie unter Abschnitt III der Anhänge und Erläuterungen zu den Allgemeinen Grundsätzen aufgelistet, ausgeführt.
- (3) Aufträge über Finanzinstrument inländischer Emittenten (inländische Finanzinstrumente), die ausschließlich an einer inländischen Regionalbörse gehandelt werden, werden zur Ausführung, wie unter Abschnitt III der Anhänge und Erläuterungen zu den Allgemeinen Grundsätzen aufgelistet, weitergeleitet.

- (4) Aufträge über Finanzinstrumente ausländischer Emittenten (ausländische Finanzinstrumente) werden zur Ausführung weitergeleitet.
- (5) Für professionelle Kunden richtet sich die festzustellende Ausführungsqualität vorrangig nach den Kosten, dem Preis und der Ausführungswahrscheinlichkeit. Sofern diese zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, werden daneben die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit und Abwicklungssicherheit in die Bewertung einbezogen. Bieten mehrere Ausführungsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität, trifft die BayernLB nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl. Die Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze wird dem Kunden in der Anlage zu diesen Grundsätzen mitgeteilt.
- (6) Für Wertpapiere wird der bestmögliche Ausführungsplatz unter Annahme des für das jeweilige Wertpapier gültigen Standardabwicklungsweges ermittelt. Weichen Lagerstelle und/oder Verwahrart des Depotbestandes von der Lagerstelle und/oder Verwahrart des Ausführungsplatzes ab, so ist die Erteilung einer entsprechenden Kundenweisung erforderlich.
- (7) Auf Basis der gesetzlichen Grundlage ist die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens nicht Gegenstand der Ausführungsgrundsätze. Die Ausgabe oder Rücknahme erfolgt über die Verwahrstelle. Möchte der Kunde einen Kauf- oder Verkaufsauftrag an einem organisierten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem tätigen, so erteilt er der BayernLB eine entsprechende Weisung.
- (8) Für Aufträge in Genussscheinen und Genussrechten ist die Erteilung einer Kundenweisung erforderlich. Für Aufträge in Bezugs- und Nebenrechten ist eine Kundenweisung grundsätzlich erforderlich. Wird keine Weisung erteilt, so erfolgt der automatische Verkauf bestens im Interesse des Kunden am letzten Handelstag gem. Ziffer 15 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte.

### III. 3 Besondere Hinweise zu speziellen Ausführungsarten

#### (1) Request-for-Quote-Handel für Exchange Traded Funds (ETF):

Auf Kundenweisung schließt die BayernLB Aufträge über Request-for-Quote Plattformen ab.

Derartige RFQ-Systeme ermöglichen eine simultane, verbindliche Preisstellung von bis zu acht Kontrahenten, bevor das Geschäft abgeschlossen wird. Die BayernLB wählt hierbei in einem ersten Schritt maximal acht Kontrahenten aus, mit denen sie in der Vergangenheit am häufigsten im Verhältnis zu den getätigten Anfragen Geschäfte abgeschlossen hat.

Kontrahentenwünsche des Kunden finden Berücksichtigung, sofern der Kontrahent den Know-Your-Customer-Prozess der BayernLB durchlaufen hat und technisch für die Anfrage freigeschaltet ist.

Aus den bis zu acht Angeboten dieser Kontrahenten wählt die BayernLB das Angebot mit dem besten Preis aus.

#### (2) Request-for-Quote für Exchange Traded Derivates (ETD):

Auf Kundenweisung schließt die BayernLB EUREX Aufträge über die Handelsplatz-Plattform EN-Light ab.

Dieses System ermöglicht eine simultane, verbindliche Preisstellung von bis zu acht Kontrahenten am Börsenplatz EUREX, bevor das Geschäft abgeschlossen wird. Die BayernLB wählt hierbei in einem ersten Schritt maximal acht Kontrahenten aus, mit denen sie in der Vergangenheit am häufigsten im Verhältnis zu den getätigten Anfragen Geschäfte abgeschlossen hat.

Kontrahentenwünsche des Kunden finden Berücksichtigung, sofern der Kontrahent an der EUREX Plattform EN-Light für die BayernLB auswählbar und technisch freigeschaltet ist.

Aus den bis zu acht Angeboten dieser Kontrahenten wählt die BayernLB das Angebot mit dem besten Preis aus.

#### (3) Aufträge für Primärbörsenplatz Xetra:

Aufträge, die lediglich am Primärbörsenplatz Xetra ausgeführt werden sollen, führt die BayernLB ausschließlich auf Kundenweisung aus. Die BayernLB führt in diesem Fall den gesamten Auftrag vollständig am Börsenplatz Xetra aus.

#### **IV. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung bei Auftragsweiterleitung**

Die BayernLB berücksichtigt für professionelle Kunden die Möglichkeit der Weiterleitung zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung in nachfolgenden Kategorien von Finanzinstrumenten.

- Aktien
- Exchange Traded Funds (ETF)
- Exchange Traded Derivatives (ETD)

Als ausführende Einrichtungen kommen die in den Anhängen und Erläuterungen unter Punkt III jeweils aufgelisteten Institute in Betracht. Diese Auflistung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausführungsgrundsätze. Sofern sich Änderungen an der Auflistung ergeben, werden diese entsprechend auf der Website der BayernLB veröffentlicht. Die jeweils aktuell gültige Liste ist online abrufbar unter [www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de) oder auf Anfrage direkt bei der BayernLB erhältlich.

Die ausführenden Einheiten werden nach den für die Auftragsausführung in Rechnung gestellten Kosten bewertet. Die Auswahl der bestmöglichen Einrichtung für die Auftragsausführung erfolgt je Land und Kategorie des Finanzinstruments.

In Fällen der Auftragsausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten greifen die Grundsätze der Auftragsausführung der jeweilig gewählten Weiterleitungseinrichtung.

In Fällen der Auftragsausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten inländischer Emittenten gelten die Grundsätze der Auftragsausführung der BayernLB.

Um zu gewährleisten, dass die Ausführung durch die gewählte Weiterleitungseinrichtung mit den Grundsätzen der Auftragsausführung der BayernLB im Einklang steht, erteilt die BayernLB eine entsprechende Weisung. Auch bei der Auftragsweiterleitung hat die Kundenweisung, wie unter Punkt II. beschrieben, stets Vorrang.

#### **V. Überprüfung der Grundsätze**

Die BayernLB überprüft die nach diesen Ausführungs- und Auswahlgrundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen und Einrichtungen, an die die BayernLB eine Weiterleitung von Aufträgen vornimmt, mindestens jährlich. Zudem findet eine Überprüfung immer dann statt, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt, die dazu führt, dass an den von den Ausführungsgrundsätzen umfassten Ausführungsplätzen eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist. Die BayernLB überwacht die Wirksamkeit ihrer Ausführungs- und Auswahlgrundsätze regelmäßig, um sie bei Bedarf zu aktualisieren.

#### **VI. Weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung und -weiterleitung von Kundenaufträgen sind auf der Webseite der BayernLB verfügbar.

# Anhänge und Erläuterungen zu den Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung und -weiterleitung

## I. Auftragsausführungen

### I.1. Berücksichtigung der Faktoren bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes

Gemäß § 82 Absatz 2 WpHG hat die BayernLB bei der Aufstellung der Ausführungsgrundsätze alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses zu berücksichtigen. Hierunter zählen insbesondere der Preis, die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und die Sicherheit der Abwicklung des Auftrags. Die Gewichtung der Kriterien hat nach Art und Umfang des Auftrags sowie unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags, des Finanzinstrumentes und des Ausführungsplatzes zu erfolgen.

#### (1) Preis

Die Möglichkeit, den bestmöglichen Preis zu erzielen, hängt unter anderem vom festgeschriebenen Preisfeststellungsmechanismus ab, welcher in den Regelwerken der Ausführungsplätze verankert ist. Hier ist beispielsweise festgelegt, ob die Preisfeststellung nach dem Auktionsverfahren stattfindet (sog. Order driven market) oder ob ein neutraler Marktteilnehmer (Skontroführer oder Market Maker) zwischengeschaltet ist (sog. Quote driven market). Weitere wichtige Einflussfaktoren auf den erzielbaren Preis sind neben der Liquidität des Ausführungsplatzes auch die Einbeziehung von Referenzmärkten, Quotierungsverpflichtungen und die Festschreibung einer maximalen Spanne zwischen An- und Verkaufskursen in den Börsenregularien.

#### (2) Kosten

Der Faktor Kosten besteht grundsätzlich aus den beiden Bestandteilen Fremdkosten und eigene Gebühren. In einem ersten Schritt zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen sind nach §82 Abs. 3 WpHG lediglich Fremdkosten zu betrachten

Die entstehenden Fremdkosten ergeben sich aus den anfallenden Transaktionskosten (z. B. Courtage, Transaktionsentgelt) und den Abwicklungskosten (z. B. Clearinggebühr, Liefergebühr). Diese Kosten können sich je Marktsegment und Ausführungsplatz unterscheiden. Entstehende Teilausführungen haben Einfluss auf die entstehenden Fremdkosten und sind entsprechend in der Untersuchung zu berücksichtigen.

Bei mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen sind eigene Gebühren und Provisionen in die Bewertung einzubeziehen.

#### (3) Ausführungsgeschwindigkeit

Unter der Ausführungsgeschwindigkeit wird jene Zeitspanne verstanden, die zwischen dem Vorliegen eines ausführbaren Auftrages und der Auftragszuteilung liegt. Für die schnellstmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sind neben den jeweiligen Börsenöffnungszeiten auch die fortschreitende technische Unterstützung durch automatisiertes Matching, sog. Limit Control Systeme und die Festschreibung von maximalen Ausführungszeiten in den Regelwerken der relevanten Ausführungsplätze maßgeblich.

#### (4) Ausführungswahrscheinlichkeit

Die Ausführungswahrscheinlichkeit eines Kundenauftrages hängt maßgeblich von der Liquidität am jeweiligen Ausführungsplatz ab. Hierbei ist unerheblich, ob es sich um natürliche Liquidität handelt oder ob ein Skontroführer bzw. Market Maker diese Liquidität auf Anfrage bereitstellt. Durch die Einbeziehung von Referenzmärkten in die Kursfeststellung und die Festschreibung von Ausführungsverpflichtungen in den Regelwerken der relevanten Ausführungsplätze ergibt sich eine hohe Ausführungswahrscheinlichkeit.

(5) Abwicklungssicherheit

Unter dem Begriff der Abwicklungssicherheit subsumieren sich jene Faktoren, welche einen maximalen Anlegerschutz sicherstellen:

- Öffentlich rechtliche Organisation der Börse und Überwachung durch die jeweilige Börsenaufsichtsbehörde
- Handelsüberwachungsstelle als unabhängiges Börsenorgan. Diese überwacht vorrangig
  - die Börsenpreisfeststellungen,
  - die Einhaltung von Ausführungsgarantien (z. B. Best-Price-Prinzip),
  - die Einhaltung der Regelwerke,
  - die Einhaltung börsenrechtlicher Vorschriften und Anordnungen.
- Sanktionsausschuss als unabhängiges Börsenorgan
- Informationsdienstleistungen des jeweiligen Ausführungsplatzes
- Mistrade-Regelungen des jeweiligen Ausführungsplatzes
- Ausführungsgarantien im Regelwerk des Ausführungsplatzes (z. B. Best-Price-Prinzip)
- Anlegerschutzmechanismen im Regelwerk des Ausführungsplatzes
- Operationelle Risiken der Belieferung

**I. 2. Gewichtung der Faktoren zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes**

- (1) Die Ausführungsgrundsätze für professionelle Kunden orientieren sich an den in § 82 Absatz 2 WpHG gelisteten Faktoren und Kriterien zur Bewertung des bestmöglichen Ausführungsplatzes. Hieraus priorisiert die BayernLB bei der Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes die Faktoren Kosten, Preis und Ausführungswahrscheinlichkeit. Kann ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung von Kosten, Preis und Ausführungswahrscheinlichkeit an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem zweiten Schritt die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit und Abwicklungssicherheit in die Bewertung mit einbezogen.
- (2) Bieten mehrere Ausführungsplätze gleichwertige Ausführungsbedingungen, wählt die BayernLB nach eigenem Ermessen.

**I. 3. Ergebnis des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführungsplätze**

- (1) Gemäß § 82 Absatz 10 und 11 WpHG haben Ausführungsplätze in regelmäßigen Abständen Berichte über die Ausführungsqualität in maschinenlesbarer Form der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Berichte geben Rückschluss auf die in Kapitel I.1. gelisteten Faktoren bzw. bewerten die Qualität der Ausführung auf Ebene der Finanzinstrumente.

Für die Identifizierung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden die Ausführungsqualitätsberichte aller relevanten Ausführungsplätze bezogen, nach Kategorien von Finanzinstrumenten aggregiert und entsprechend der in Kapitel I.2. definierten Faktoren für professionelle Kunden analysiert.

Das Ergebnis stellt die gleichbleibende bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher. Die Bewertung berücksichtigt nur die zum Orderzeitpunkt verfügbaren Ausführungsplätze, siehe Kapitel III.

- (2) Ist für eine Kategorie von Finanzinstrumenten nur ein Ausführungsplatz verfügbar, entfällt die Analyse der Ausführungsqualitätsberichte. Im Rahmen interner Überwachungsprozesse ist sichergestellt, dass dieser Ausführungsplatz das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bietet.

**II. Auftragsweiterleitungen**

**II. 1. Berücksichtigung der Faktoren bei der Ermittlung der bestmöglichen Einrichtung zur Auftragsweiterleitung**

Gemäß Artikel 65 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 werden für professionelle Kunden Grundsätze festgelegt, nach denen die bestmöglichen Einrichtungen zur Auftragsweiterleitung bestimmt werden. Die BayernLB berücksichtigt bei der Ermittlung der bestmöglichen Einrichtung die maßgeblichen Faktoren, welche für die Weiterleitung von Aufträgen relevant sind.

**II. 2. Gewichtung der Faktoren zur Ermittlung der bestmöglichen Einrichtung zur Auftragsweiterleitung**

Bei Weiterleitung definiert die BayernLB die dem Kunden in Rechnung gestellten Kosten einer Einrichtung als das maßgebliche Kriterium zur Erstellung der Auswahlgrundsätze.

Bieten mehrere Einrichtungen zur Auftragsweiterleitung gleichwertige Ausführungsbedingungen, wählt die BayernLB nach eigenem Ermessen.

**II. 3. Ergebnis des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der bestmöglichen Einrichtung zur Auftragsweiterleitung**

Bei der Bewertung der Einrichtungen zur Auftragsweiterleitung werden die dem Kunden in Rechnung gestellten Kosten je Kategorie von Finanzinstrument und Ausführungsland analysiert. Die Kosten basieren auf Individualvereinbarungen mit den jeweiligen Einrichtungen.

### III. Übersicht der relevanten Ausführungsplätze und Einrichtungen zur Auftragsweiterleitung

Die BayernLB unterscheidet Ausführungsplätze und Einrichtungen zur Auftragsweiterleitung nach Kategorie von Finanzinstrumenten sowie In- und Ausland. Die nachfolgenden Listen fassen die aus Sicht der BayernLB grundsätzlich in Betracht kommenden Ausführungsplätze und Einrichtungen zusammen.

Die Aufstellung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausführungsgrundsätze. Sofern sich Änderungen ergeben, werden diese entsprechend auf der Website der BayernLB veröffentlicht. Die jeweils aktuell gültige Aufstellung ist online abrufbar unter [www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de) oder auf Anfrage direkt bei der BayernLB erhältlich.

Finanzinstrument	Region	Ausführungsplätze	Auftragsausführung	Auftragsweiterleitung
Aktien	Inland	Xetra weitere Handelsplätze	X	X
	Inland & Ausland	Regionalbörsenplatz		X
	Ausland	Diverse Handelsplätze		X
ETF	Inland	Xetra RFQ-Plattformen (Bloomberg RFQE, Tradeweb)	X X	
	Ausland	Diverse Handelsplätze RFQ Plattformen (Bloomberg RFQE, Tradeweb)	X	X
ETD	Inland	EUREX RFQ-Plattform (EUREX EN-Light)	X X	
	Ausland	Diverse Handelsplätze		X

#### III. 1 Übersicht multilaterale Handelssysteme (MTF)

Die BayernLB berücksichtigt bei der Auftragsausführung für inländische Börsenplätze im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze folgende multilaterale Handelssysteme.

Multilaterale Handelssysteme (MTF)	Website
AQUIS EXCHANGE	<a href="http://www.aquis.eu">www.aquis.eu</a>
CBOE BXE Orderbook (BATS)	<a href="http://www.markets.cboe.com">www.markets.cboe.com</a>
CBOE CXE Oderbook (CHIX)	<a href="http://www.markets.cboe.com">www.markets.cboe.com</a>
TURQUOISE EXCHANGE	<a href="http://www.lseg.com">www.lseg.com</a>

#### III. 2 Übersicht deutscher Regionalbörsenplätze

Die BayernLB leitet Aufträge direkt an die Weiterleitungseinrichtung Joh. Berenberg, Gossler & Co KG zur Auftragsausführung weiter.

Regionalbörsenplatz	Website
Börse Berlin-Bremen	<a href="http://www.boerse-berlin.de">www.boerse-berlin.de</a>
Börse Düsseldorf	<a href="http://www.boerse-duesseldorf.de">www.boerse-duesseldorf.de</a>
Börse Frankfurt	<a href="http://www.boerse-frankfurt.de">www.boerse-frankfurt.de</a>
Börse Hamburg-Hannover	<a href="http://www.boersenag.de">www.boersenag.de</a>
Börse München	<a href="http://www.boerse-muenchen.de">www.boerse-muenchen.de</a>
Börse Stuttgart	<a href="http://www.boerse-stuttgart.de">www.boerse-stuttgart.de</a>

**III. 3 Übersicht Weiterleitungseinrichtungen**

Die BayernLB bedient sich für die Auftragsausführung folgender Weiterleitungseinrichtungen.

<b>Weiterleitungseinrichtung</b>	<b>Website</b>	<b>Finanzinstrument</b>
Joh. Berenberg, Gossler & CO KG	<a href="http://www.berenberg.de">www.berenberg.de</a>	Aktien an deutschen Regionalbörsenplätzen
Citigroup Global Markets Europe AG	<a href="http://www.citigroup.com">www.citigroup.com</a>	Aktien und ETFs
Credit Suisse Securities S.V., S.A.	<a href="http://www.credit-suisse.com">www.credit-suisse.com</a>	Aktien und ETFs
Liquidnet Europe Limited	<a href="http://www.liquidnet.com">www.liquidnet.com</a>	Aktien und ETFs
Morgan Stanley Europe SE	<a href="http://www.morganstanley.com">www.morganstanley.com</a>	Aktien und ETFs
UBS Europe SE	<a href="http://www.ubs.com">www.ubs.com</a>	Aktien, ETFs und ETDs
Maquarie Capital Europe Limited	<a href="http://www.marquarie.com">www.marquarie.com</a>	Aktien und ETFs



# Zusammenfassung der Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung und -weiterleitung für Privatkunden

Wertpapierfirmen, die Aufträge für Privatkunden ausführen, sind verpflichtet eine Zusammenfassung der zugrunde gelegten Grundsätze zu veröffentlichen.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung und -weiterleitung der BayernLB.

Nachfolgend werden die Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung speziell für Privatkunden zusammengefasst:

1. Mit Privatkunden tätigt die BayernLB Geschäfte ausschließlich im Festpreismodell, sofern keine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt.
2. Festpreisgeschäfte kommen durch Vertragsschluss direkt zwischen der BayernLB und dem Kunden d. h. außerhalb eines Handelsplatzes zustande.
3. Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäftes erfolgen, wird von der BayernLB sichergestellt, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.
4. Eine Orderausführung außerhalb eines Handelsplatzes ist mit zusätzlichen Risiken verbunden. Insbesondere besteht ein Kontrahentenrisiko, welches den möglichen Ausfall der Gegenpartei in der Zwischenzeit zwischen Zahlungsausgang und Lieferungseingang (sog. Zahlungs-Lieferungs-Geschäfte) einer Order beschreibt.
5. Weiterführende Informationen (u. a. Top 5-Report und Qualitätsbericht) sind auf der Webseite der BayernLB über folgenden Link verfügbar.

[https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/ueber\\_uns\\_1/rechtliche\\_hinweise/mifid2/top\\_5/report.jsp](https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/ueber_uns_1/rechtliche_hinweise/mifid2/top_5/report.jsp)

# Für Ihre Notizen

# Für Ihre Notizen

Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

